

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

**Jahrgang 2015**

**Ausgegeben am 5. November 2015**

52. Gesetz vom 22. Oktober 2015, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle)  
(XXI. Gp. RV 63 AB 106)

### **Gesetz vom 22. Oktober 2015, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle)**

Der Landtag hat beschlossen:

Das Objektivierungsgesetz, LGBl. Nr. 56/1988, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird die Wortfolge „des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl. Nr. 49,“ durch die Wortfolge „des Burgenländischen Landesvertragsbedienstetengesetzes 2013 - Bgld. LVBG 2013, LGBl. Nr. 57/2013,“ ersetzt.

2. In § 1 Abs. 2 wird am Ende der Z 4 der Satzpunkt durch das Wort „oder“ ersetzt und folgende Z 5 angefügt:

„5. bei Besetzung einer Planstelle mit einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer an einem Verwaltungspraktikum nach Abschnitt 1a des Bgld. LVBG 2013, LGBl. Nr. 57/2013, in der jeweils geltenden Fassung.“

3. In § 3 Abs. 1 wird am Ende der Z 4 der Satzpunkt durch das Wort „oder“ ersetzt und folgende Z 5 angefügt:

„5. sich seit mindestens sechs Monaten in einem Verwaltungspraktikum nach Abschnitt 1a des Bgld. LVBG 2013, LGBl. Nr. 57/2013, in der jeweils geltenden Fassung, befinden, ein befristetes oder unbefristetes Dienstverhältnis anstreben und sich auf Grund einer öffentlichen Bekanntmachung für das Ausbildungsverhältnis beworben haben.“

4. Der bisherige Wortlaut des § 15 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) § 1 Abs. 1, § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 52/2015 treten mit 1. November 2015 in Kraft.“

Der Präsident des Landtages:  
Illedits

Der Landeshauptmann:  
Nießl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter  
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.  
Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>